STADT BIELEFELD **37. Sitzung**
- Digitalisierungsausschuss - **(2020 - 2025)**

Niederschrift
über die Sitzung des Digitalisierungsausschusses
am 27.02.2025

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Carsten Krumhöfner
Frau Alina Laermann
Herr Dr. Simon Lange
Herr Henry Schuckmann
Herr Marlon Thenhaus

SPD
Frau Ayla Avvuran
Herr Birol Keskin
Frau Friederike Reimers
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Adele Gerdes
Herr Michael Gorny

FDP
Herr Rainer Seifert

AfD
Herr Sascha Fersen

Die PARTEI
Herr Christian Loth

Die Linke
Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder
Herr Günter Seidenberg
Frau Renate Worms

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Klempsmann	Dezernat 1
Herr Meier	Amt BIE-Digital
Frau Middeke	Amt BIE-Digital

Frau Moka	Amt BIE-Digital
Herr Kalisch	Amt BIE-Digital
Herr Gundlach	Amt für Zentrale Leistungen
Herr Kunkel	Amt für Schule

Schriftführung
Frau Lupp

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Das digitale Aufzeichnungsgerät wird gestartet.

Der Ausschussvorsitzende der Herr Vollmer begrüßt die Mitglieder zur Sitzung des Digitalisierungsausschusses, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Er schlägt vor, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung in derselben nur aufzurufen soweit nichtöffentliche Tagesordnungspunkte vorhanden seien. Dies sei für die heutige Sitzung nicht der Fall.

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der nichtöffentliche Teil der 37. Sitzung des Digitalisierungsausschusses wird aufgrund fehlender Tagesordnungspunkte nicht aufgerufen.

Durch den Digitalisierungsausschuss einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 1 Bestellung der Schriftführerin und der stellvertretenden Schriftführerin

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Frau Christiane Lupp wird ab der 37. Sitzung des Digitalisierungsausschusses zur Schriftführerin bestellt. Frau Solveig-Kristin Hannigk wird ab der 37. Sitzung des Digitalisierungsausschusses zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Durch den Digitalisierungsausschuss einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 23.01.2025**

Der Digitalisierungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 36. Sitzung des Digitalisierungsausschusses vom 23.01.2025 wird nach Inhalt und Form genehmigt.

Durch den Digitalisierungsausschuss bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Es liegen keine öffentlichen Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Datenschutz (Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9543/2020-2025

Herr Gorny spricht seinen Dank für die sehr ausführliche Mitteilung aus. Er weist darauf hin, dass bei den datenschutzfreundlichen Voreinstellungen (Privacy-by-Default) auf der Webseite www.bielefeld.de die Variante ‚Alles zulassen' optisch hervorgehoben werde. Dies könne bei Anwendenden grundsätzlich zu einer geringeren Aufmerksamkeit für die Schaltfläche ‚Auswahl speichern' führen.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Digitalzwang (Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9544/2020-2025

Herr Dr. Lange fragt nach, ob es eine Auswertung gebe, die Informationen zum Mengenverhältnis der analogen und der digitalen Nutzung der Serviceleistungsangebote liefere. Herr Meier verneint dies, da keine exakten analogen Daten vorhanden seien.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Miete städtischer Räume (Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9614/2020-2025

Herr Kaschel gibt ein Statement ab, aus welchem Grund diese Anfrage seitens der Verwaltung bislang unbeantwortet blieb. Er erläutert den Zusammenhang mit der Drucksache Nr. 8051 ‚Miete städtischer Räume', den der Digitalisierungsausschuss seinerzeit an den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes BISB verwiesen hatte (siehe auch Tagesordnungspunkt 5.2). Die Annahme, dass der BISB für die technische Umsetzung eines Vermietungssystems städtischer Räume die zuständige Stelle sei, war unzutreffend gewesen, so dass von dort eine Zurückverweisung an den Digitalisierungsausschuss initiiert worden war. Aus technischen Gründen war diese Zuleitung leider nicht bei dem Empfänger angekommen.

Fakt sei beispielsweise, dass das Amt für Schule sowie die Bezirksämter der Stadt Bielefeld Räume und andere Flächen in städtischen Schulgebäuden sowie Schulhöfe vermieten. Die Räume würden im Regelfall kostenpflichtig und unter bestimmten Vorausaussetzungen kostenlos bereitgestellt. Eine verbindliche Abfrage zur Anmietung dieser städtischen Räume würde auch über das Serviceportal abgewickelt. Das Büro des Rates sei ausschließlich für die Vergabe von Sitzungsräumen zuständig und diese würden nicht für Privatveranstaltungen vergeben.

Ziel seitens der Verwaltung sei es, dem Digitalisierungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt eine ausführliche Information zu Zuständigkeit und Verfahren zur Raumvergabe zu geben und das ausgearbeitete Konzept für ein digital unterstütztes Vermietungssystem zugleich vorzustellen. Herr Kaschel bittet den Ausschuss daher darum, den Tagesordnungspunkt 5.2 ‚Miete städtischer Räume' zu vertagen. Herr Vollmer stimmt dem mit dem Zusatz zu, dass das besondere Interesse des Digitalisierungsausschusses bei dem Konzept des digital unterstützten Systems zur Vermietung städtischer Räume liege.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 IServ (Anfrage der Ratsfraktion SPD vom 17.02.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9634/2020-2025

Frau Avvuran dankt der Verwaltung für die Antwort zu der Anfrage. Sie formuliert ihren weitergehenden Informationsbedarf, zu welchem Zeitpunkt die nächste Evaluation seitens der Schulen stattfinde. Einerseits sei die Zufriedenheit der Schulen mit der digitalen Plattform IServ sowie andererseits eine gegebenenfalls vorhandene Nutzungsverpflichtung von besonderem Interesse.

Herr Kunkel klärt auf, dass die Plattform für fünf Jahre lizensiert sei und eine Evaluation zu der Nutzung und Zufriedenheit in der Fortschreibung anstünde. Für IServ sei es für die Schulen verpflichtend, entsprechend der Lizenz für fünf Jahre die Betriebsebene zu nutzen. Alles andere sei optional und würde seitens der Schulleitungen einzeln entschieden. Er ergänzt, dass es den Schulen erlaubt sei, daneben auch Teams zu nutzen. Hierfür sei die Administration ebenso wie die Userbetreuung von diesen selbständig auszuführen.

Herr Solmaz äußert sich zu dem entlastenden Effekt, den IServ als digitales Tool beispielsweise im Bereich von Krankmeldungen bewirke. Insgesamt betrachtet, würde sich zusätzlicher Aufwand im Zuge der technischen Einführung des Systems später entlastend für alle Beteiligten darstellen. Zu dem Elternkommunikationstool berichtet Herr Kunkel, dass es einen Elternleitfaden gäbe, der allen Schulen bereitstehe, um diese Funktion aufzusetzen und einzurichten. Das Amt für Schule schaffe u.a. damit die Voraussetzungen für die barrierefreie Online-Kommunikation.

Frau Reimers regt an, gegebenenfalls auf der Basis einer Zwischenevaluation die weitergehende Nutzung der vorhandenen IServ-Elemente zu fördern. Herr Kunkel erläutert dazu, dass es einen technischen Arbeitskreis gebe, dem alle Beauftragten angehören. Hier würden Teststellungen stattfinden und Nutzungsbeschreibungen gemeinsam entwickelt. Dadurch würde fortlaufend sichergestellt, dass die Weiterentwicklung der Nutzung gemeinsam mit den Beauftragten und den Schulen stattfinde.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 KI-Einsatz bei der Steuerung von Ampeln (Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 11.02.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9611/2020-2025

Der Ausschussvorsitzende Herrn Vollmer erläutert eingangs den grundsätzlichen Hintergrund der Anfrage bzgl. KI-Einsatz bei der Steuerung von Lichtsignalanlagen. Herr Dr. Lange macht den Vorschlag, für das weitere Vorgehen des Digitalisierungsausschusses ein gestuftes Verfahren vorzusehen. Dazu gehöre, den aktuellen Sachstand einzubeziehen, der sich auch aus Beschlüssen zur Smart City ergebe und, sich gegebenenfalls in kleinerem Personenkreis vorzuberaten. Herr Vollmer stimmt zu und formuliert den Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis90 Die Grünen und die Linke wie folgt neu:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Digitalisierungsausschuss eine Informationsvorlage zu Bielefelds Status Quo bezüglich der Steuerung von Lichtsignalanlagen (LSA) vorzulegen. Um die Information, inwieweit KI-Elemente genutzt werden, wird gebeten.
2. Das weitere Vorgehen des Digitalisierungsausschusses soll zu einem späteren Zeitpunkt und in Kenntnis des Sachstandes entschieden werden.

Herr Vollmer stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung und der Digitalisierungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, dem Digitalisierungsausschuss eine Informationsvorlage zu Bielefelds Status Quo bezüglich der Steuerung von Lichtsignalanlagen (LSA) vorzulegen. Um die Information, inwieweit KI-Elemente genutzt werden, wird gebeten.**
2. **Das weitere Vorgehen des Digitalisierungsausschusses soll zu einem späteren Zeitpunkt und in Kenntnis des Sachstandes entschieden werden.**

Durch den Digitalisierungsausschuss einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Miete städtischer Räume (Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 14.05.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8051/2020-2025

Das Thema wurde unter dem Tagesordnungspunkt 4.3 mit behandelt.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 6 Neuorganisation des Amtes BIE-Digital und des Amtes für Zentrale Leistungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9552/2020-2025

Herr Kaschel erläutert zunächst die Historie zur organisatorischen Zuordnung des Themas Digitalisierung in der Verwaltung. Zuletzt lagen die Themen städtische Informationstechnologie im Dezernat 1 und die Weiterentwicklung der Smart City Bielefeld im Dezernat 4. Die Koordinationsstelle Digitalisierung war ebenfalls dem Dezernat 1 zugeordnet.

Im Jahr 2024 führte das Projekt ‚Bündelung Digitalisierung' ab Januar 2025 zu einer Neustrukturierung der Verwaltung, und im neuen Amt BIE-Digital, Organisationsziffer 100, werden nun alle Themen der Digitalisierung im Dezernat 1 zusammengeführt. Die Bereiche, die nicht zum Aufgabenfeld Digitalisierung gehören, wurden im Amt für Zentrale Leistungen, Organisationsziffer 190, ebenfalls im Dezernat 1, separat organisiert. Das Amt BIE-Digital werde von einer Doppelspitze geleitet, der Amtsleitung und einer neu eingerichteten Position Chief Digital Officer. Herr Kaschel übergibt das Wort zwecks persönlicher Vorstellung, Erläuterung der neuen Rollen und zwecks Einblick in die neuen Organisationseinheiten an die neuen Leitungspersonen.

Frank Meier, Amtsleiter des Amtes 100, erläutert die Aufbaustruktur des neuen Amtes BIE-Digital mit den fünf Geschäftsbereichen verschiedener Größe. Frau Ludmilla Middeke habe die neue Rolle als Chief Digital Officer inne, und sie leite in Personalunion den Geschäftsbereich 1, Strategie und Kommunikation. Der Geschäftsbereich 2, Organisationsentwicklung, werde von Sabine Moka geleitet. Jens Edler leite den Geschäftsbereich 3, Innovationen, mit Sitz im Innovation Office, Alter Markt 13, der zugleich Anlaufstelle für die Stadtgesellschaft sei. Den Geschäftsbereich 4, Technologien, führe Marc Hermann. Frank Struwe leite den Geschäftsbereich 5, Informationssicherheit, Finanzen, Auftragsmanagement.

Frau Middeke betont, dass die zuvor getrennten Bereiche der Smart City und der IT nun strategisch gebündelt würden. Zielstellung sei die nachhaltige, partizipative Verzahnung aller digitalen Handlungsfelder und die

Verzahnung der Strategie mit den Aufgaben der Kommunikation. Gemeinsam solle ein roter Faden rund um die Handlungsfelder der Smart City sichtbar werden. Wichtig sei dabei, Kompetenzen zu bündeln und die gesellschaftlichen Herausforderungen aktiv anzugehen.

Herr Gundlach, Amtsleiter des Amtes 190, stellt ebenfalls die Aufbaustruktur des neuen Amtes vor, zu dessen Kernaufgabe die Abwicklung aller städtischen Vergaben mit einer Größenordnung über 30.000 EUR zähle.

Frau Worms fragt bezogen auf das frühere Digitalisierungsbüro nach, wie die Neuorganisation vor dem Hintergrund zu verstehen sei, dass dessen Einrichtung mit der Möglichkeit des freieren Arbeitens zum Entwickeln innovativer Lösungen verbunden gewesen sei. Hierzu erläutert Herr Kaschel, dass die Ausgründung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung geprüft und im Ergebnis negativ beschieden worden sei. Die Verbindung Stadtgesellschaft und Verwaltung sei bei den digitalen Handlungsfeldern als tragendes Element identifiziert worden. Allerdings habe sich die Verortung in zwei verschiedenen Dezernaten als zu weit auseinander herausgestellt und sei auch nicht von der damaligen Koordinierungsstelle Digitalisierung so steuerbar wie erforderlich gewesen. Dies habe den Verwaltungsvorstand bewogen, den Beschluss zur Neuorganisation zu fassen.

Herr Solmaz möchte wissen, wie sichergestellt werde, dass die Geschäftsbereiche bestmöglich verzahnt werden. Er benennt dazu die Bereiche digitaler Postservice und Dokumenten-Management-System (DMS). Herr Meier erklärt, dass die Berührungspunkte analog und digital im Prozessmanagement sehr bewusst behandelt würden, und dass Digitalisierung im Zuge eines Transformationsprozesses nur dort eingeführt würde, wo die Sinnhaftigkeit eindeutig sei.

Herr Seifert betont das besondere Interesse bezüglich der Verortung der digitalen Kommunikation. Konkret gehe es ihm um Vertretungsregelungen im Falle von Abwesenheiten und dass Vertretungen transparent sein müssten. Hierzu erläutert Herr Meier, das prozessorientiert organisatorische Vorkehrungen getroffen würden.

Herr Vollmer ergänzt den Austausch des Ausschusses zur Neuorganisation des Amtes BIE-Digital mit ausdrücklich positiver Konotierung der Doppelspitze Amtsleitung und Chief Digital Officer. Er halte dazu einen Erfahrungsbericht für wünschenswert. Herr Kaschel schließt hierzu an, dass mit der Doppelspitze frühere Silos in Geschäftsbereichen nun aufgebrochen werden würden und zu einem späteren Zeitpunkt die Erfahrungswerte aufgezeigt werden könnten.

Der Digitalisierungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 **<u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand</u>**

Es wird kein Bericht gegeben.

-.-.-

Bielefeld, den

Bernd Vollmer Vorsitzender	Christiane Lupp Schriftführerin